

Windkraft in Niederneisen

Statement des Gemeinderates der Ortsgemeinde Niederneisen, September 2022

Im Zuge der Bürgerbefragung in Niederneisen im Januar/Februar 2022, wurden die Gemeinderatsmitglieder mit einigen spezifischen technischen, umwelt- und naturschutzfachlichen Fragen konfrontiert, die sie adhoc nicht beantworten konnten.

Müssen sie auch nicht, sie sind ja keine Fachspezialisten, sondern treffen ihre Entscheidungen auf Basis der Bewertung und Gutachten der hierfür zuständigen Behörden.

Daraufhin wollten wir eigentlich einen Fragen-Antwort-Katalog auf unserer Website abbilden, der dann auch fortgeschrieben werden sollte. Eigentlich.....? Sie vermuten richtig. Wenn da schon das Wort „Eigentlich“ steht hat man sich letztendlich anders entschieden.

Aber auch für das Erstellen eines Fragen-Antwortkataloges muss man sich kundig machen. Und wie macht man das als „Nichtallroundspezialist“? Natürlich über das Internet. Dort finden Sie eine Vielzahl von Pro und Contra-Gegenüberstellungen, eine Vielzahl von Gutachten, Chancen und Risiken. Die Beiträge zu gleichen Sachverhalten werden oft sehr unterschiedlich, ja oft sogar kontrovers dargestellt. Das hängt oft davon ab, welche Grundeinstellung zur Windkraft der jeweilige Autor bzw. Gutachter oder dessen Auftraggeber hat. Oftmals geben auch persönliche Interessen die Richtung vor.

FAZIT:

Sie brauchen bereits eine fundierte Fachkompetenz um zu beurteilen, ob **Sachverhalte richtig und vollständig dargestellt** und **Chancen sowie Risiken** aufgrund von **richtigen Fakten richtig bewertet** wurden.

Aber wie kommt nun der Gemeinderat zu einer für Niederneisen optimalen Entscheidung; welchen „Gutachter“ zieht er zu Rate? Auf welcher Basis begründet er seine Entscheidung für oder gegen den Bau einer Windkraftanlage?

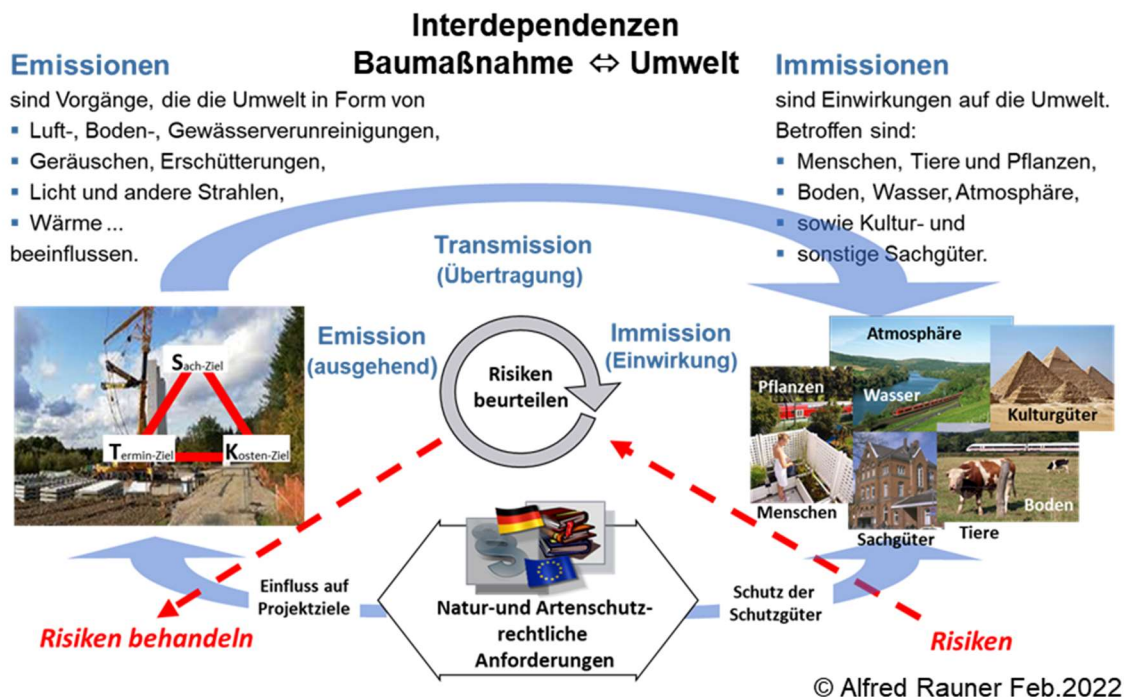
Zunächst einige grundlegende Thesen:

- **Nichts geschieht ohne Risiko, aber ohne Risiko geschieht nichts.**

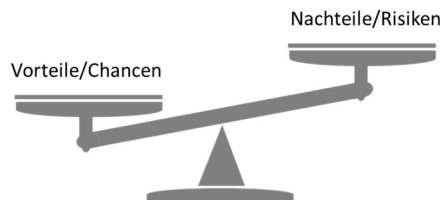
Dieser Ausspruch vom ehemaligen Bundespräsidenten Walter Scheel sensibilisiert dafür, dass in fast allen Themen und Prozessen Risiken stecken und die Akteure ein kalkulierbares Risiko eingehen sollen, um auch in komplexen Themen einen signifikanten Fortschritt zu erlangen.

- **Jedes Bauprojekt das wir anpacken hat Einfluss auf die Umwelt, ob wir das wollen oder nicht.**

Natürlich auch – und das sogar erheblich - die Erstellung einer Windkraftanlage. Das ist unbestritten. Betroffen sind Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser und die Atmosphäre sowie Kulturgüter; die sogenannten Schutzgüter.



Alles eine Sache der Abwägung von Chancen und Risiken !?



Risiken

Im Alltag wird der Begriff „Risiko“ oft in der Bedeutung von „Wagnis“ verwendet. Das ist jedoch nicht ganz richtig. Vielmehr handelt es sich bei einem Risiko um ein Ereignis oder eine Entscheidung mit unbestimmtem Ausgang.

Der befürchtete Fall kann eintreten, vielleicht aber auch nicht.

Wir wollen alle Risiken identifizieren und bewerten, unabhängig von deren Eintrittswahrscheinlichkeit; bereits in dieser Phase des Risikomanagements ist fachliche, wissenschaftliche Kompetenz erforderlich.

Neben der Möglichkeit ein identifiziertes und bewertetes Risiko zu akzeptieren gibt es weitere Möglichkeiten das Risiko zu behandeln:

- **Risikovermeidung**
Entscheidung, kein Risiko einzugehen und das Projekt oder die mit dem Risiko verbundenen Aktivitäten stoppen.
- **Risikoverminderung**
Beseitigung oder Verringerung der Auswirkungen.

- **Risikoüberwälzung** (auch Übertragung oder Transfer)
Teilen des Risikos mit anderen Parteien z.B. durch Abschluss einer Versicherung oder Übertragung.

Bei den Windkraftprojekten sind folgende Risikobehandlungen real:

- Ein Risiko wird aus fachlichen, wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht als solches bewertet.
- Risikovermeidung -> Die Einwirkung auf die Schutzgüter übersteigt trotz Risikominderung das zulässige Maß. Das Projekt wird nicht umgesetzt.
- Risikoverminderung-> Die Auswirkungen auf die Schutzgüter werden durch bestimmte Maßnahmen auf ein zulässiges Maß reduziert.
- Risikoakzeptanz-> In der Regel die Akzeptanz eines Restrisikos, welches nach der Anwendung von Schutzmaßnahmen verbleibt.

Aufgrund jahrelanger Erfahrung der Fachbehörden können die Risiken gut herausgearbeitet und für jedes einzelne Windkraftprojekt individuell bewertet und angemessen behandelt werden.

Nahezu alle Risiken sind bekannt und von den zuständigen Fachbehörden identifiziert und bewertet.

Durch technische Weiterentwicklungen konnten die mit der Anlage verbundenen Risiken im Vergleich zu früheren Anlagengenerationen aber bereits deutlich reduziert werden. Darüber hinaus hat der Bund Verwaltungsvorschriften erlassen, die von den Genehmigungsbehörden beachtet werden müssen um die Risiken zu vermeiden bzw. zu vermindern.

Eine solche Verwaltungsvorschrift ist zum Beispiel die „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA Lärm). Die TA Lärm legt für bestimmte Gebietstypen Immissionsrichtwerte fest, die nicht überschritten werden dürfen.

Auch die Risiken des Schattenwurfes und der sogenannte Diskoeffekt sind durch die vorgeschriebenen Mindestabständen meist so weit von der Bebauung entfernt, dass ihr Schattenwurf keine Wohngebäude trifft. Außerdem sind im Bundes-Immissionsschutzgesetz für den Schattenwurf (Schlagschatten) durch Windkraftanlagen auf bestehende Wohnhäuser Grenzwerte festgelegt. Demnach darf der Schlagschatten jeweils nicht mehr als 30 Stunden pro Jahr und 30 Minuten pro Tag betragen. Der Diskoeffekt entstand früher durch Lichtreflexionen an den Rotorblättern. Dieser Effekt tritt bei modernen Windenergieanlagen nicht mehr auf, da diese mit matten, nicht reflektierenden Farben gestrichen werden.

Lichtemissionen ergeben sich außerdem aus der notwendigen luftfahrtrechtlichen Hinderniskennzeichnung von Bauwerken ab 100 Metern Höhe. Eine synchronisierte und sichtweitenregulierte Befeuern von Windparks kann die Emissionen aber deutlich reduzieren, ohne den Luftverkehr zu gefährden.

Die Gefahr von Eiswurf durch Windenergieanlagen ist in Deutschland zwar sehr gering; sollte das Risiko dennoch bestehen ist der Einsatz von Rotorblattheizungen oder die automatische Abschaltung bei Vereisung vorgeschrieben.

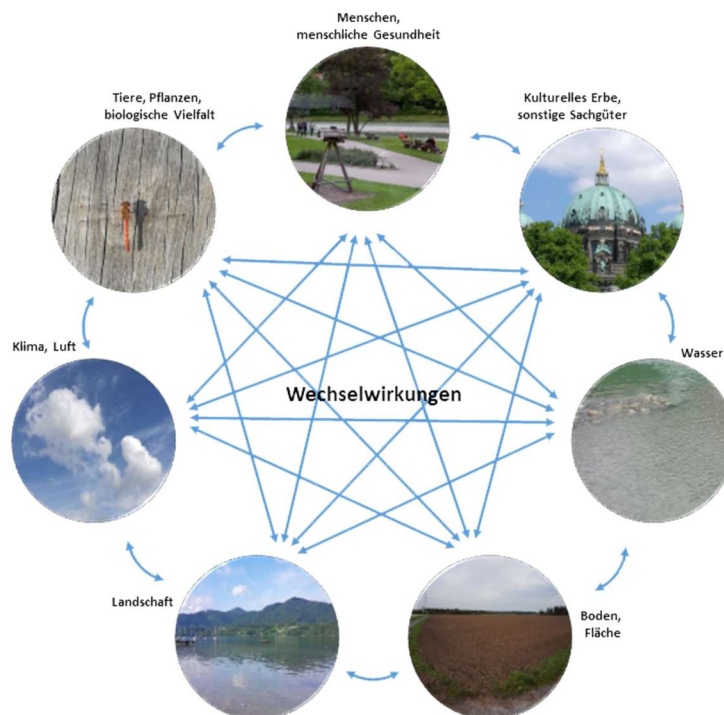
Der Ausbau der Windenergie muss in Einklang mit der Natur erfolgen. Die Rotoren der Windkraftanlagen können z. B. eine Gefahr für Vögel oder Fledermäuse darstellen. Auch das Landschaftsbild wird durch Windkraftanlagen verändert und geprägt, was insbesondere Naturliebhaber stört. Um dem entgegen zu wirken, gibt

es strenge gesetzliche Vorgaben und Genehmigungsverfahren sowie eine Vielzahl an Ausgleichsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen. Es wird weiterhin intensiv daran geforscht, wie Konflikte zwischen der Windenergienutzung und dem Naturschutz vermieden werden können.

So könnte die Aufzählung von Risiken und deren Behandlung wie Vermeidung oder Minimierung weitergeführt werden.

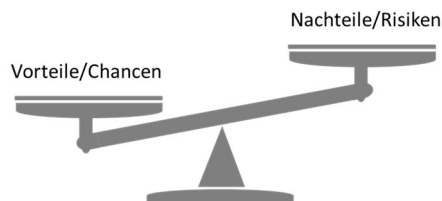
Zur individuellen Identifizierung und Behandlung der Auswirkung der geplanten Windenergieanlagen auf die Schutzgüter findet eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) statt.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist in der Bundesrepublik Deutschland ein Teil eines verwaltungsbehördlichen Verfahrens, die der Entscheidung über die Zulässigkeit und Genehmigung von Vorhaben (wie etwa dem Bau einer Windkraftanlage) dienen. Es sollen dabei die möglichen Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens ermittelt und bewertet werden, damit die so gewonnenen Erkenntnisse in die Entscheidungsfindung über die Zulässigkeit des Vorhabens einfließen können. Bei den untersuchten Umweltauswirkungen handelt es sich um mögliche Beeinträchtigungen folgender Schutzgüter: Menschen (Gesundheit und Wohlbefinden), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser), Luft, Klima, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen diesen.



Als nicht-umweltverträglich wird ein Vorhaben bezeichnet, dessen negative Auswirkungen auf mindestens eines der Schutzgüter erheblich sind. Erheblich ist eine Auswirkung dann, wenn als Folge des Vorhabens ein gesetzlicher Grenzwert überschritten wird oder wenn ein Schutzgut, für das es keinen verbindlichen Grenzwert gibt, quantitativ oder qualitativ schwerwiegend beeinträchtigt wird.

Alles eine Sache der Abwägung von Chancen und Risiken !?



Chancen

Nachdem nun viel über **Risiken** und deren Behandlung geschrieben wurde, wie sieht es nun aus mit den **Chancen** die auf der anderen Seite der Waage zu Buche schlagen?

- **Windkraftanlagen sichern unserer Gemeinde ein dauerhaftes Einkommen**

Wird eine Windkraftanlage auf dem Gelände unserer Gemeinde errichtet, erhält die Gemeinde neben Gewerbesteuerzahlungen auch Pachteinnahmen. Zudem besteht die Möglichkeit für Gemeinden oder Bürger sich direkt an den Anlagen zu beteiligen und so am Erfolg teilzuhaben.

Bei drei Anlagen in Niederneisen rechnen wir mit jährlichen Einnahmen von mindestens **200.000 €** für die nächsten 20 Jahre.

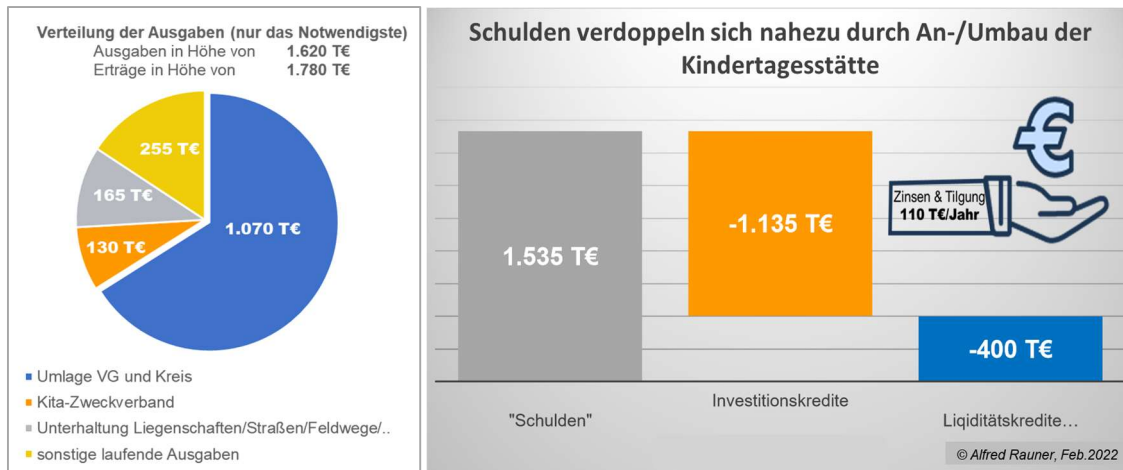
Haben wir das Geld denn so nötig? Ja, haben wir!

Um unsere Aufgaben und Ziele zu erreichen, benötigen wir als Gemeinde grundsätzlich eine gute monetäre Ausstattung.

Seit Jahren machen wir nur das Nötigste, da unsere Finanzlage leider nicht mehr zulässt. Die Kommunalaufsicht stellt die Zuschüsse an die Vereine in Frage und legt uns auf, die Steuern zu erhöhen. Kinderspielplätze müssen gesperrt werden, da keine Gelder für die Instandsetzung zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht übrig sind. Für Erweiterungen auf Spielplätzen oder gar Neuerstellung im Ortskern fehlen uns die freien Mittel. Gemeindestraßen werden notdürftig „geflickt“, was natürlich, wen wundert es, nicht nachhaltig ist. „Der arme Mann lebt teuer“. Wir brauchen Einnahmen und müssen die laufenden Kosten zur Schuldentilgung drastisch reduzieren bzw. komplett ablösen.

Fehlende Einnahmen und hohe Schulden vermindern die Lebensqualität der Niederneisener Bürger zunehmend.

Hier einmal ein kleiner Umriss unserer finanziellen Situation kurz und knackig.



FAZIT:

Die Pachteinnahmen aus der Windkraft sind mittelfristig die einzige realistische Möglichkeit aus eigener Kraft schuldenfrei und liquide zu werden um die Lebensqualität in Niederneisen nachhaltig zu verbessern.

➤ **Die Gemeinde Niederneisen leistet ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und wird Klimaneutral**

Zum Beginn seiner Legislaturperiode hat sich der Gemeinderat zu den Klimazielen des „Pariser Abkommens“ bekannt und sich zur Aufgabe gemacht, seine Aufgabenziele entsprechend danach auszurichten. So wurden bisher umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung

- Umrüstung der Straßenbeleuchtung im gesamten Ort auf LED
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf den Gemeindestraßen auf 30 km/h
- Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Ortsdurchfahrt der B54 auf 30 km/h in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr
- Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte im Zuge des Um-/Anbaus

Den größten Schritt zur CO₂-Einsparung planen wir nun mit dem Betrieb der geplanten Windkraftanlage.

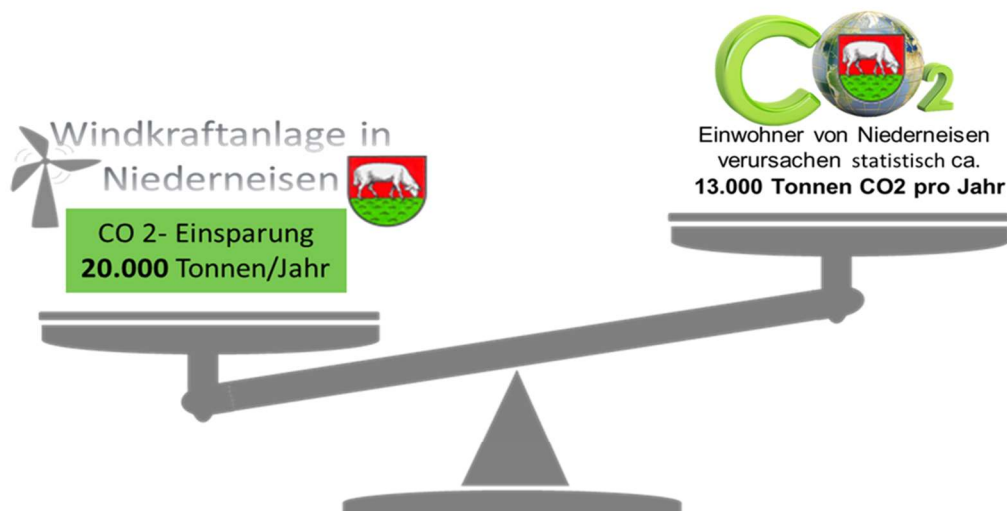
Das von den Einwohnern in Niederneisen verursachte Kohlendioxid (CO₂) wird durch die CO₂ – Einsparung der Niederneisener Windkraftanlagen mehr als amortisiert.

lt. Umweltbundesamt (UBA):

- CO₂-Einsparung 0,6 kg/ kWh
- Geplante WK-Anlage 3 x 6 MW
 - Volllaststunden ca. 2.000 Stunden/Jahr

lt. Umweltbundesamt (UBA):

- jeder Mensch verursacht im Durchschnitt 8,6 Tonnen CO₂/Jahr
- jeder Mensch sollte diesen Wert um 8 Tonnen/Jahr auf 0,6 Tonnen / Jahr reduzieren um das Klimaziel zu erreichen



Vergleiche [cirka-Werte]:

- Hin- und Rückfahrt Niederneisen-Frankfurt-Niederneisen mit **Kfz** (150 km, 8 l/km Benzin, **0,3 kg CO₂/km**) **0,05 Tonnen CO₂**
- **Flug** Frankfurt – New York **2,00 Tonnen CO₂/Person**
- 3-wöchige **Kreuzfahrt** **8.00 Tonnen CO₂/Person**

© Alfred Rauner, Feb.2022

➤ Versorgungssicherheit und Energieeigenversorgung

Spätesten jetzt, mit dem russischen Überfall auf die Ukraine, sollte jedem klar sein, wie eng Energie-, Außen- und Sicherheitsfragen miteinander verwoben sind.

Die Bundesregierung sah Importe aus Russland im Hinblick auf wirtschaftliche Verwundbarkeit nicht als problematisch an, sondern betrachtete sie als Teil wechselseitiger Verflechtungen sowie als Basis gemeinsamer Interessen. Heute wissen wir, dass diese Strategie falsch war.

Wir brauchen mehr Energiesouveränität. Dies führt letztendlich zur Versorgungssicherheit und stabileren Preisen.

Hier der Beitrag von Niederneisen:

Der erzeugte Strom der Windkraftanlagen in Niederneisen soll ca. **3.500 Haushalte** mit Strom versorgen. Dabei ist die zukünftige Entwicklung des Mehrverbrauchs durch Elektromobilität noch nicht mit einbezogen.

Wegen der schlechten Planbarkeit von Windkraft entstehen oft **Überkapazitäten** an Strom oder auch **Versorgungslücken**.

Wind lässt sich leider nicht speichern. Daher muss er direkt dort in transportfähigen elektrischen Strom umgewandelt werden, wo er aufkommt.

Das heißt, der in Niederneisen erzeugte Windstrom wird nicht direkt an die Einwohner von Niederneisen geliefert sondern wird in das Netz eingespeist

Durch diese Vernetzung mit dem deutschen Stromnetz erhöht sich auch die eigene Versorgungssicherheit.

➤ Zuspruch der Niederneiseener Bürger

Der Gemeinderat Niederneisen hatte sich in einer Sitzung in 2021 dazu entschlossen, Anfang des Jahres 2022 eine Bürgerbefragung zum „Projekt Windkraft in Niederneisen“ durchzuführen, um eine Grundlage zur weiteren Planung zu haben.

Am 08./09.01.2022 wurden hierzu Informationsflyer an die Haushalte verteilt und die Rhein-Lahn-Zeitung berichtete über die bevorstehende Befragung.

An den darauffolgenden 2 Wochenenden wurde die Haushaltsbefragung durch 8 Teams des Gemeinderats durchgeführt.

Auswertung:

Von **603** gemeldeten Haushalten (Hh) konnten **337 Hh (56 %)**, unabhängig von der Personenzahl des Haushaltes, angetroffen und befragt werden.

➤ *Die erste Frage zielte auf die allgemeine Bereitschaft zum Klimaschutz.*

96 % sind der Auffassung, dass Niederneisen sich aktiv für den Klimaschutz einsetzen soll, **2 %** sprachen sich dagegen aus, **2 %** war es egal.

➤ *Bei der zweiten Frage wurde auf die machbaren Alternativen der erneuerbaren Energien hingewiesen. Hierzu muss bemerkt werden, dass einige der befragten Personen gerne die Windkraft aus dieser Frage ausgeschlossen hätten und sie deswegen mit nein beantwortet haben.*

93 % sind demnach der Auffassung, dass Niederneisen sich aktiv für die Errichtung von Anlagen der erneuerbaren Energien wie z.B. Photovoltaik auf der Kindertagesstätte und Turnhalle, von Windkraftanlagen und die Errichtung eines Nahwärmenetzes in zukünftigen Neubaugebieten einsetzen soll. **5 %** sprachen sich dagegen aus, **2 %** war es egal und **0,3 %** gab keine Antwort.

➤ *Die dritte Frage wurde durch den Gemeinderat als Kernfrage zur weiteren Planung zur Windkraft in Niederneisen formuliert.*

82 % sind der Auffassung, dass Niederneisen auch bereit sein soll, durch die Errichtung von Windkraftanlagen seinen Beitrag für eine klimafreundliche Stromversorgung zu leisten, um auch dadurch den finanziellen Spielraum der Gemeinde zu erweitern. **13 %** sprachen sich dagegen aus, **4 %** war es egal und **1 %** gaben keine Antwort.

➤ *Sollte der Bau von Windkraftanlagen in Niederneisen verwirklicht werden, so richtete sich die vierte Frage auf die gesetzlichen Maßgaben.*

92 % sind der Auffassung, dass Windkraftanlagen in Niederneisen nur unter strikter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften für den Natur- und Umweltschutz errichtet werden dürfen. **4 %** sprachen sich dagegen aus, **3 %** war es egal und **1 %** gaben keine Antwort.

- Die fünfte Frage zielte auf die Erlöse der Gemeinde aus der Windkraft und die daraus evtl. resultierende Unterstützung bei energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden. Hierzu muss bemerkt werden, dass einige der befragten Personen gerne zuerst die Schulden der Gemeinde abgebaut hätten.

90 % sind der Auffassung, dass mit einem Teil des Erlöses aus den Pachteinnahmen der Windkraftanlagen die Bürger in Niederneisen u.a. mit z.B. Zuschüssen für Sanierungsmaßnahmen unterstützt werden sollen. **5 %** sprachen sich dagegen aus, **3 %** war es egal und **1 %** gaben keine Antwort.

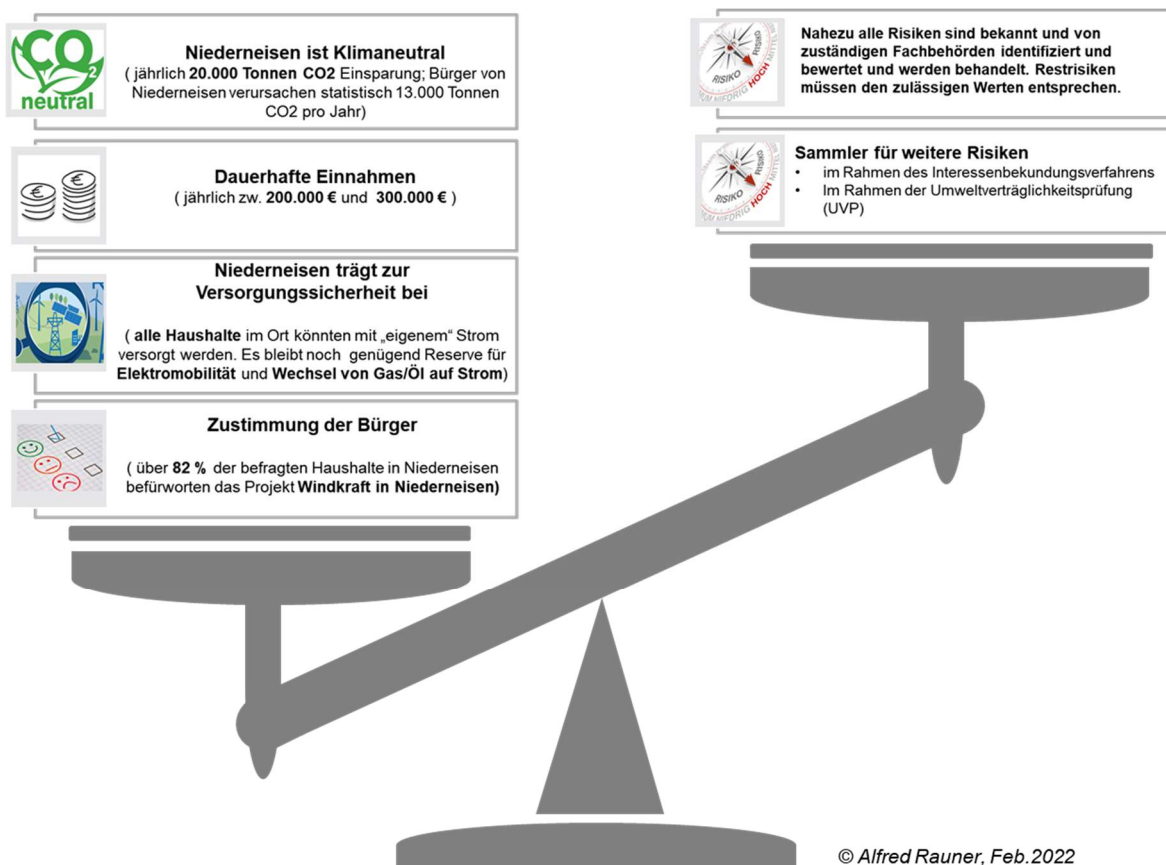
Zusammenfassung:

Das Ergebnis der Bürgerbefragung im Januar/Februar 2022 ergab:

- **Ca. 82 %** der befragten Haushalte **befürworten** das Projekt „Windkraftanlagen in Niederneisen“.
- **Weniger als 13 %** sprachen sich **gegen** das Projekt „Windkraftanlagen in Niederneisen“ aus.

Das ist ein klarer Auftrag an den Gemeinderat, das Projekt weiter zu verfolgen und das Interessenbekundungsverfahren einzuleiten.

Alles eine Sache der Abwägung von Chancen und Risiken!?



Wie gehen wir weiter vor:

Einleiten des Interessenbekundungsverfahrens

Das Interessenbekundungsverfahren ist eine Möglichkeit der öffentlichen Hand, eine Investorenauswahl innerhalb eines strukturierten Beschaffungsverfahrens zu treffen. Bei ihm handelt es sich um eine seit zwei Jahren in Rheinland-Pfalz mit großem Erfolg praktizierte Form des strukturierten Auswahl- und Entscheidungsfindungsprozesses. ([Interessenbekundungsverfahren | Kommunalberatung RLP \(kommunalberatung-rlp.de\)](https://www.kommunalberatung-rlp.de))

Risiken, die im Laufe des Interessenbekundungsverfahrens erkannt, bewertet und minimiert werden, kommen **in die Waagschale** auf die Seite der Risiken falls sie nicht vermieden werden können.

Im Laufe des Interessenbekundungsverfahrens werden Kriterien festgelegt, die uns besonders wichtig sind. Begleitet von einer weiteren Bürgerinformation erfolgt dann der Beschluss zur Vergabe voraussichtlich im Frühjahr 2023.

Für das Planungs- und Genehmigungsprozedere ist aus heutiger Sicht mit 4 bis 5 Jahren zu rechnen.

Niederneisen im September 2022

Der Gemeinderat